

Informationspflicht zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)



Die DSGVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für uns von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach.

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Bewerbungs- und Personalauswahlverfahrens.
Verantwortlichkeit für die Datenerhebung	Gemeinde Konradsreuth Hofer Str. 8 95176 Konradsreuth Tel. 09292 9599-0 E-Mail: gemeinde@konradsreuth.de
Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten	Gesellschaft für Kommunalinterne Dienstleistungen mbH für den Landkreis Hof Schaumbergstr. 14 95032 Hof Tel. 09281/57-150 E-Mail: datenschutz.kommunal@landkreis-hof.de
Zweck und Notwendigkeit der Datenverarbeitung	Zweck der Datenerhebung ist es, eine rechtmäßige Prüfung Ihrer Bewerbung im Rahmen des Bewerbungsverfahrens vollziehen zu können. Hierfür speichern wir alle von Ihnen uns zur Verfügung gestellten Daten im Rahmen Ihrer Bewerbung. Auf Basis der im Rahmen der Bewerbung übermittelten Daten prüfen wir, ob Sie zum Vorstellungsgespräch als Teil des Auswahlverfahrens eingeladen werden können. Sodann erheben wir im Falle von grundsätzlich geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern bestimmte weitere personenbezogene Daten, die für die Auswahlentscheidung wesentlich sind. Kommen Sie für eine Einstellung in Betracht, werden Sie gesondert über die im Rahmen des Einstellungsverfahrens zu erhebenden personenbezogenen Daten informiert.
Rechtsgrundlagen	Rechtsgrundlagen für die Datenerhebung und die Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. b und h DSGVO, Art. 88 Abs. 1 DSGVO, Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und 3 BayDSG.
Kategorien personenbezogener Daten	Die verantwortliche Stelle verarbeitet bei Erhalt Ihrer Bewerbung alle Daten, welche aus dieser hervorgehen. Insbesondere sind dies im Regelfall folgende Datenkategorien: <ul style="list-style-type: none">• Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit;• Kontaktdaten und weitere Angaben zu den familiären Verhältnissen;• ggf. Lichtbild;• schulischer und beruflicher Werdegang inkl. Zeugnissen, Qualifikationen und Arbeitszeugnissen;• außerbetriebliche Aus- und Fortbildungen, Studium;• Ergebnisse von Auswahlverfahren (z.B. Tests, Interviews). Besondere Kategorien von personenbezogenen Daten, insbesondere Gesundheitsdaten, werden nur verarbeitet, soweit dies nach rechtlichen Bestimmungen erforderlich ist.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden ausschließlich von einem eingegrenzten Benutzerkreis verwendet. Empfänger der Daten sind interne Mitarbeiter der Gemeinde Konradsreuth (z. B. Behördenleitung, zust. Verwaltungsmitarbeiter, Personalrat), die in die Entscheidung über Ihre Einstellung eingebunden sind. Ihre persönlichen Daten werden in keiner Form von uns oder durch uns beauftragte Personen an Dritte weitergegeben, außer wir sind zur Weitergabe

aufgrund zwingender gesetzlicher Regelungen verpflichtet (z. B. an staatliche Einrichtungen).

Übermittlung an ein Drittland/ eine Internationale Organisation

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten an ein Drittland oder eine Internationale Organisation ist nicht vorgesehen.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten, solange dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Soweit ein Beschäftigungsverhältnis nicht zustande kommt, können wir darüber hinaus noch Daten weiter speichern, soweit dies zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche erforderlich ist (i. d. R. bis zu 6 Monate).

Sofern Sie nicht für die ausgeschriebene Stelle berücksichtigt werden, ist eine unverzügliche Löschung Ihrer Daten nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens beabsichtigt, es sei denn, Sie willigen in die weitere Speicherung Ihrer Daten auf Anfrage ein. In einem solchen Falle haben Sie die Möglichkeit, jederzeit Ihre Einwilligung ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem Verantwortlichen oder dem Datenschutzbeauftragten (siehe oben) zu widerrufen.

Kommt ein Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zustande, sind die Personaldaten mindestens so lange aufzubewahren, bis sämtliche Ansprüche verjährt sind. Daher wird die Gesamtkarte (Personal- und Bezügeakte) bis zum Ablauf der längsten Verjährungsfrist (= 30 Jahre nach § 197 BGB) aufbewahrt. Im Übrigen richtet sich die Aufbewahrungsfrist nach §§ 104 ff. des BayBG.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de, Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de> entnehmen.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Die erhobenen Daten sind hierfür erforderlich. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann keine Beschäftigung erfolgen.

Bitte beachten Sie, dass dieses Dokument aktualisiert wird, wenn sich z.B. die rechtliche Ausgangslage ändert oder aus anderen Gründen Neubewertungen erforderlich sind. Diese Datenschutzinformation gilt in der jeweils zuletzt durch die Gemeinde Konradsreuth veröffentlichten Fassung.